

Sitzungsvorlage

Datum: 22.08.2002
Drucksache Nr.: **02/0337**
öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und
Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 17.09.02

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 508 „Kleines Feldchen“, Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der Meerstraße;
- Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 26.08.2002 zu entnehmen. Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem vorliegenden städtebaulichen Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 508 „Kleines Feldchen“ soll die Umsetzung der Planungsziele, welche bereits im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses vom 05.07.1995 dokumentiert wurden, vorangetrieben werden. Im Gegensatz zu der, jedoch nicht konsensfähigen, damals geplanten Verlängerung der Straße „Im Feldchen“ soll die Erschließung des Planbereichs nun direkt von der Meerstraße aus erfolgen. Aus diesem Grunde wurde der Geltungsbereich mit Beschluss vom 03.07.2002 entsprechend erweitert. Die eigentliche Zielsetzung des

Bebauungsplanes – eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung des Blockinnenraumes – bleibt dagegen unverändert.

Der Anlass für die Fortführung der Planungsaktivitäten resultiert aus dem erkennbaren Investitions- und Nachfragedruck, der auf dem mindergenutzten Bereich lastet. Darüber hinaus soll aber auch der Landesplanerischen Zielsetzung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ entsprechend Rechnung getragen werden. Außerdem spricht die gute Lage innerhalb eines gewachsenen Ortsteils und die Nähe zum Ortszentrum sowie zur BAB-Auffahrt für eine Umsetzung der Planung.

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen
☒

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.